Leitlinien zur Funktion und Benennung von Vertrauenspersonen für Juniorprofessor*innen und Tenure-Track-Professor*innen¹

Funktion der Vertrauenspersonen für Junior- und Tenure-Track-Professor*innen

Die Universität Osnabrück benennt Vertrauenspersonen für Junior- und Tenure-Track-Professor*innen. Die Vertrauenspersonen fungieren als Ansprechpartner*innen im Falle von Konflikten oder herausfordernden Situationen. Sie beraten Junior- und Tenure-Track-Professor*innen und unterstützen Sie mit Blick auf eine Lösungsfindung. Ziel ist es, Junior- und Tenure-Track-Professor*innen die Möglichkeit zu bieten, mögliche Herausforderungen während der Junior- bzw. Tenure-Track-Professur zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt in einem vertraulichen Rahmen zu besprechen. Die Vertrauenspersonen sind gegenüber den Ratsuchenden zur uneingeschränkten Vertraulichkeit verpflichtet.

Zusammensetzung

Der Gruppe der Vertrauenspersonen für Junior- und Tenure-Track-Professor*innen gehören die Hochschullehrenden der Universitätsschiedsstelle für Konflikte in Promotionsangelegenheiten² sowie ein*e Junior- bzw. Tenure-Track-Professor*in an.

Bestellung

Die Vertrauenspersonen für Junior- und Tenure-Track-Professor*innen werden auf Vorschlag des Senates vom Präsidium der Universität Osnabrück in das Amt bestellt. Der Vorschlag seitens des Senates und die Bestellung durch das Präsidium erfolgen parallel zur Bestellung der Mitglieder der Universitätsschiedsstelle für Konflikte in Promotionsangelegenheiten.

Die Vertrauensperson aus der Gruppe der Junior- und Tenure-Track-Professor*innen wird zuvor von den Junior- und Tenure-Track-Professor*innen der Universität Osnabrück gewählt und dem Senat vorgeschlagen.

Amtsdauer

Die Dauer der Amtszeit entspricht für die Vertrauenspersonen, die auch in der Universitätsschiedsstelle für Konflikte in Promotionsangelegenheiten vertreten sind, der Amtszeit der Universitätsschiedsstelle.

Die Amtszeit der Person aus der Gruppe der Junior- und Tenure-Track-Professor*innen beträgt zwei Jahre. Eine weitere Amtszeit ist grundsätzlich möglich.

¹ Senatsbeschluss zur Verwendung des Leitfadens auf der 197. Senatssitzung am 7. April 2021

² Verfahrensleitfaden zum Umgang mit Konflikten im Bereich Promotionen: https://www.uni-osnabrueck.de/forschung/nachwuchsfoerderung/zepros.html